

1. Karlsfelder Jugend-Tanz-Sport-Club - Neue Beitragsordnung ab 08.10.2008

Stand: 08.10.2008



Aktivenbeiträge		Jahresbeitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr einmalig	Kommentar	Kostüm	Leihgebühr/Saison
Aktives Mitglied	Einzelbeitrag	80,00	A	20,00	ab 6 Jahren incl. Tanzausweis	35,00	Plus 20 Euro für jedes weitere Kostüm
	Einzelbeitrag ermäßigt*	40,00	B	20,00	ab 6 Jahren incl. Tanzausweis	20,00	

* Nachweis sozialer Bedürftigkeit nötig, z.B. SH-Empfänger

Passivenbeiträge		Jahresbeitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr einmalig	Kommentar
Passives Mitglied	Einzelbeitrag	15,00	C	5,00	
	Ehepaar	25,00	D	8,00	
	Familie (mehr als 2 Personen)	35,00	E	10,00	
Mitglied im Fanclub	Einzelbeitrag	15,00	F	20,00	incl. Fanpaket
	Ehepaar	25,00	G	35,00	incl. 2 Fanpakete
	Familie (mehr als 2 Personen)	35,00	H	45,00	incl. 3 Fanpakete
Förderndes Mitglied	Beitrag frei wählbar*		Z	-	ab 50,00 incl. Fanpaket
Ehrenmitglied	wird vom Vorstand ernannt	-		-	

* Spendenquittung ab 50 Euro möglich

Familienbeiträge		Jahresbeitrag	Beitragsart	Aufnahmegebühr einmalig	Kommentar	Kostüm	Leihgebühr/Saison
Familienbeitrag S	Einzelbeitrag 1 Aktiver						
	Kombi-Passivbeitrag Eltern	90,00	S	45,00	incl. 2 Fanpakete	35,00	Plus 20 Euro für jedes weitere Kostüm
Familienbeitrag M	Einzelbeitrag 2 Aktive						
	Kombi-Passivbeitrag Eltern	140,00	M	55,00	incl. 2 Fanpakete	70,00	Plus 15 Euro für jedes weitere Kostüm pro Kind
Familienbeitrag L	Einzelbeitrag 3 Aktive oder mehr						
	Kombi-Passivbeitrag Eltern	190,00	L	65,00	incl. 2 Fanpakete	105,00	Plus 10 Euro für jedes weitere Kostüm pro Kind

Im Familienbeitrag können Schüler, Jugendliche sowie Auszubildende nur bis zum 25ten Lebensjahr eingebunden sein. Bei Erreichen des 25ten Lebensjahres wird die Mitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft ohne erneute Aufnahmegebühr umgewandelt. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen im Status der Mitgliedschaft umgehend dem Vorstand zu melden. Nicht gemeldete Änderungen die später bekannt werden, führen zu Nachforderungen. Außerdem sind weitere Informationen über anfallende Kosten der Anlage „Zusätzliche Kosten und Pflichten aktiver Mitglieder“ zu entnehmen. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres wird der Jahresbeitrag hälftig berechnet, die Aufnahmegebühr wird voll erhoben. Von dieser Regelung habe ich bei Aufnahme Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift